



# NEUIGKEITEN VON DER EUROP ASSISTANCE

 europ  
assistance  
*you live we care*



## Optimierte Leistungen in der Reiserücktritt- & Reiseabbruchversicherung sowie Ausweitung des COVID-19 Schutzes

Als Qualitätsanbieter haben wir den Anspruch, Ihnen und unseren gemeinsamen Kunden State of the Art Services und Produkte anzubieten, die den aktuellen Ansprüchen und Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Wir haben uns deshalb bereits vor einem Jahr dazu entschlossen, kein zusätzliches, kostenpflichtiges COVID-19 Versicherungsmodul zu kreieren, sondern einen umfassenden Pandemieschutz in unserer Standard Reiserücktritt- & Reiseabbruchversicherungsprodukt zu integrieren. Verlässlich und transparent.

Angepasst an die dynamischen Entwicklungen im Reisemarkt werden wir unseren Reiserücktritt- und Reiseabbruchschutz zum 12.08.2021 um die unten aufgeführten Bestandteile ergänzen. Es handelt sich dabei um wertstiftende COVID-19 Ergänzungen und andere hochwertige Leistungen. Besonders stolz sind wir darauf, dass sich die damit verbundene Prämienanpassung auf einen mittleren, einstelligen Prozentsatz beschränkt. Damit bieten wir unseren Kunden optimalen Versicherungsschutz zu einem sehr attraktiven Preis-Leistungsverhältnis.

Nachfolgend haben wir Ihnen die wesentlichen neuen Leistungen\* kurz zusammengefasst:

### DAS IST NEU:

- COVID-19-Leistungen**
- Bei Verweigerung der Einreise oder des Boardings, zum Beispiel auf Grund eines positiven Corona-Test, übernehmen wir die Kosten für Rückreise und entgangene Reiseleistungen.
  - Erhalten Ihre Kunden auf Grund eines Verdachts einer COVID-19-Infektion die Anordnung einer persönlichen Quarantäne, ist dies ein versicherter Rücktrittsgrund. Die Quarantäne muss von einer öffentlichen Behörde individuell angeordnet und verpflichtend sein.
  - Kann Ihr Kunde oder eine versicherte mitreisende Person aufgrund einer persönlichen angeordneten Quarantäne wegen des Verdachts einer COVID-19-Infektion die Rückreise nicht antreten, erstatten wir die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise. Wir übernehmen auch zusätzliche Kosten für die Unterkunft bis € 1.000,- pro Person.
  - Sollten Ihre Kunden aufgrund einer Unfallverletzung, Schwangerschaftskomplikation oder einer Erkrankung wie beispielsweise einer symptomfreien COVID-19 Erkrankung, die Rückreise aus medizinischen Gründen nicht antreten weil sie stationär oder ambulant behandelt werden müssen oder sterben, erstatten wir die erforderlichen Mehrkosten der Unterkunft und Rückreise.

- Allgemeine Leistungen**
- Neue, zusätzliche Reiserücktrittsgründe sind:
    - Eine gerichtliche Ladung
    - Unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligen Dienst, des freiwilligen sozialen Jahres oder des freiwilligen ökologischen Jahres
    - Unerwarteter Ausfall eines implantierten Herzschrittmachers
  - Bei Verlust des Arbeitsplatzes auf Grund einer betriebsbedingten Kündigung, zahlen wir zusätzlich Ihren Kunden anstelle der Stornokosten den Reisepreis (abzüglich geleisteter Anzahlung) zurück, sollten ihre Kunden die Reise trotzdem antreten wollen.
  - Bei Abbruch der Reise innerhalb der ersten Hälfte der Reise, maximal jedoch in den ersten 8 Reisetagen, erstatten wir den versicherten Reisepreis. Bei Abbruch in der 2. Hälfte der Reise (spätestens ab dem 9. Reisetag) oder bei einer Unterbrechung der Reise, entschädigen wir die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen mit Ausnahme der geplanten Rückreise.
  - Ihre Kunden haben auch Versicherungsschutz bei Schadenfällen, wenn zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das Reiseziel wegen einer Pandemie oder Epidemie bestand, ausgenommen sie erkranken an dieser pandemischen oder epidemischen Krankheit.
  - Der Leistungskreis der versicherten Risikopersonen, die von einem medizinischen oder weiteren Ereignis betroffen sein können, wurde um Schwäger und Schwägerinnen erweitert

\* Die exakten Bedingungstexte und Deckungen können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Wir freuen uns darauf, mit diesen neuen Bedingungen gemeinsamen mit Ihnen den Travel Restart erfolgreich vorantreiben zu können.

Herzliche Grüße  
Ihr Travel Team der Europ Assistance

### HABEN SIE FRAGEN ZU UNSEREN PRODUKTEN?

Europ Assistance Vermittlerhotline: +49 (0)89 55987 603 /  
E-Mail: [vertrag@europ-assistance.de](mailto:vertrag@europ-assistance.de) [www.europ-assistance.de](http://www.europ-assistance.de)